

Matthias Maring (Hrsg.)

**Vom Praktisch-Werden der Ethik  
in interdisziplinärer Sicht:  
Ansätze und Beispiele der  
Institutionalisierung, Konkretisierung  
und Implementierung der Ethik**

---

**ZTWE** Zentrum für  
Technik- und  
Wirtschaftsethik

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Schriftenreihe des  
Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik  
am Karlsruher Institut für Technologie

**Band 7**

Herausgegeben von Matthias Maring

Eine Übersicht aller bisher in dieser Schriftenreihe erschienenen Bände  
finden Sie am Ende des Buchs.

**Vom Praktisch-Werden der Ethik  
in interdisziplinärer Sicht:  
Ansätze und Beispiele der  
Institutionalisierung, Konkretisierung  
und Implementierung der Ethik**

Matthias Maring (Hrsg.)

## Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
KIT Scientific Publishing  
Straße am Forum 2  
D-76131 Karlsruhe

KIT Scientific Publishing is a registered trademark of Karlsruhe  
Institute of Technology. Reprint using the book cover is not allowed.

[www.ksp.kit.edu](http://www.ksp.kit.edu)



*This document – excluding the cover – is licensed under the  
Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 DE License  
(CC BY-SA 3.0 DE): <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>*



*The cover page is licensed under the Creative Commons  
Attribution-No Derivatives 3.0 DE License (CC BY-ND 3.0 DE):  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>*

Print on Demand 2015

ISSN 1867-5530

ISBN 978-3-7315-0325-5

DOI 10.5445/KSP/1000044975

# Inhaltsverzeichnis

MATTHIAS MARING	
Einleitung und Übersicht .....	9
HANS LENK	
Menschenwürde und absolutes Folterverbot .....	19
MATTHIAS MARING	
Folter und die Beteiligung von Wissenschaftlern – ein Fallbeispiel zum Praktisch-Werden von Ethik? .....	37
BERNHARD IRRGANG	
Mäeutik als Beratungskonzept angewandter Ethik – zu einem Konzept der Unternehmens- und Politikberatung mit sittlicher Ausrichtung .....	55
FRIEDEMANN W. NERDINGER – GERHARD BLICKLE	
Kontraproduktives Verhalten in Organisationen und seine moralisch-ethische Einordnung .....	71
TOBIAS EBERWEIN – SUSANNE FENGLER – MATTHIAS KARMASIN	
Praktisch wirkungslos? Perspektiven einer angewandten Medienethik .....	85
ALEXANDER BRINK	
Corporate Responsibility als Versprechen. Empirische Ergebnisse zur Stärkung einer neuen versprechensbasierten Theorie des Unternehmens .....	105
MICHAEL ASSLÄNDER – STEFANIE KAST	
Corporate Social Responsibility – das institutionalisierte Gewissen der Unternehmen? .....	135

ULRICH ARNSWALD	
Corporate Social Responsibility – das Ende eines „glänzenden“ Selbstbekenntnisses von Unternehmen? .....	155
MICHAEL SCHRAMM	
Die Ethik der Transaktion. Warum eine Business Metaphysics im operativen Management nützlich ist .....	173
ERIC FELLHAUER	
Finanzkrise und Verteilungsgerechtigkeit – Beobachtungen aus Sicht eines Praktikers .....	193
ELISABETH GÖBEL	
Ist ethischer Konsum möglich? .....	217
DAVID LORENZ – PETER MICHL – ULRICH ARNSWALD	
Immobilienwertermittlung und Marktgestaltung – eine ethische Herausforderung? .....	237
JOCHEN OSTHEIMER	
Das Klimaschutz-Trilemma – Akteure, Pflichten und Handlungschancen aus transformationstheoretischer Perspektive .....	255
ARMIN GRUNWALD	
Fünfzehn Jahre Ethik zur Nanotechnologie – was wurde bewirkt? .....	281
KARSTEN WEBER – ALENA WACKERBARTH	
Partizipative Technikgestaltung als Verfahren der angewandten Ethik .....	299
ARNE MANZESCHKE	
Angewandte Ethik organisieren: MEESTAR – ein Modell zur ethischen Deliberation in sozio-technischen Arrangements .....	315

GEORG SCHAUB – THOMAS TUREK	
Zukunftsfähige Techniken zur Energiewandlung und Energienutzung – Orientierung und Beispiele .....	331
ALEXANDER BAGATTINI	
Das Kindeswohl im Konflikt – kindliches Wohlergehen im Recht, in der Medizin und in der Bildungswissenschaft .....	341
THOMAS MIKHAIL	
Vom Praktisch-Werden der Ethik in der Schule. Aktuelle Bestrebungen und Möglichkeiten in der Lehramtsausbildung .....	365
RENATE DÜRR	
Wie kann (irgend-)ein Konzept von Chancengleichheit realisiert werden? .....	383
KLAUS WIEGERLING	
Grenzen und Gefahren der Institutionalisierung von Bereichsethiken .....	393
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	403

# Das Klimaschutz-Trilemma – Akteure, Pflichten und Handlungschancen aus transformationstheoretischer Perspektive

Jochen Ostheimer

## 1. Zum Praktisch-Werden der Ethik – hermeneutische Vorüberlegungen

Was die Formulierung des Praktisch- oder Wirksam-Werdens der Ethik betrifft, so ist damit eine scheinbare Selbstverständlichkeit angesprochen, nämlich der Praxisbezug der Ethik. Ethik ist eine praktische Disziplin, der Praxis- oder Handlungsbezug ist ihr inhärent. Auch wenn die Spannweite dieses Bezugs von lebensnahen Betrachtungen und Paränesen eines Epiktet oder Marc Aurel bis hin zu sehr abstrakten und „theoretischen“ Überlegungen etwa in Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* reicht, bleibt die Frage, was denn nicht praktisch an der Ethik sei. Diese Frage wird durch die Unterscheidung zwischen „Ethik“ und „Moral“ nicht aufgehoben – eine Unterscheidung, die für die Klärung der Besonderheit des Praktisch-Werdens der Ethik von großer Bedeutung ist, aber vielfach nivelliert wird, wodurch die Theoriereflexion der Ethik eines wichtigen Unterscheidungsinstruments verlustig geht. Versteht man unter „Moral“ oder „Ethos“ die Gesamtheit an Normen, Werten, Sinnvorstellungen und Lebensmodellen, die mit dem Anspruch auf unbedingte Geltung, allgemeine Verbindlichkeit und existenzielle Sinnhaftigkeit das gesellschaftliche Zusammenleben regeln und das menschliche Glücksstreben orientieren, so ist Moral unmittelbar auf der Handlungsebene angesiedelt. Im Unterschied dazu fehlt dem Praxisbezug der Ethik als Reflexionstheorie der Moral diese lebensweltliche Unmittelbarkeit, wenngleich auch für die Ethik gilt, dass in vielen Fällen nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie.

Das Praktisch- oder Wirksam-Werden der Ethik kann vor dem Hintergrund dieser Klärung weitergedacht werden. Auch wenn die Ethik immer schon praxisorientiert ist, fand in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine praktische Wende der Ethik statt. Es entwickelte sich eine angewandte oder anwendungsorientierte Ethik, und die Ethik differenzierte sich im Zuge dessen in etliche Bereichsethiken aus. Charakteristisch für die angewandte Ethik ist ihre lösungsorientierte Ausrichtung an konkreten Problemen. Sie kann sich nicht allein mit der Begründung des sittlich Richtigen begnügen – was häufig bereits anspruchsvoll genug ist –, sondern muss ebenso die Machbarkeit berücksichtigen. Zwar ist Umsetzbarkeit kein ethisches Argu-

ment. Aber wenn ein Lösungsvorschlag ersichtlich nicht implementierbar ist, dann hat die Problemformulierung den für die angewandte Ethik konstitutiven Bezug zu einer lebensweltlichen normativen Unsicherheit aufgegeben. Daher wird es in der angewandten Ethik immer wieder auch darum gehen, zweitbeste Lösungen gegenüber drittbesten auszuzeichnen. Voraussetzung dafür – und damit ist ein weiteres methodisches Erfordernis und folglich Charakteristikum der angewandten Ethik angesprochen – ist es, den Kontext detailliert zu beachten und die Verwobenheit von Sachlogiken und moralischen Ansprüchen zu erhellen, sodass man auch von einer „empirischen Wende“ der Ethik sprechen kann.

Diese Ausbildung einer „konkreten Ethik“ (Siep 2004) ist eine Reaktion auf mehrere normative Zusammenbrüche in der Gesellschaft infolge der technischen, ökonomischen und politischen Entwicklungen wie auch damit zusammenhängend ein Beitrag zur weiteren Reflexionssteigerung oder gar Demokratisierung der Gesellschaft.<sup>1</sup> Grundlegende Eingriffe in die gesellschaftliche Ordnung werden öffentlich rechenschaftspflichtig. Also muss in der wissenschaftlichen wie industriellen Forschung eine ethische Begleitforschung eingerichtet werden; müssen Unternehmen und auch große Organisationen (wie die FIFA, das IOC oder der ADAC), wenn sie allzu sehr in Korruption und ähnliche Verbrechen verwickelt sind, so genannte Ethikkommissionen oder Ethikbeauftragte einsetzen, auch wenn die Themen, die sie bearbeiten, nur einen sehr engen Ausschnitt der Moral abdecken und im Großen und Ganzen mit dem Strafrecht übereinstimmen; müssen medizinische Einrichtungen und wollen viele in den Gesundheitsberufen Tätige sich ethisch beraten lassen, weil ihre Handlungen zuweilen über Leben und Tod entscheiden und weil der moderne Leitwert der Mündigkeit nun auch im medizinischen Bereich Einzug gehalten hat: Oberstes Gesetz ist nicht mehr *salus aegroti*, sondern *voluntas aegroti*, der Wille des Patienten aber ist nicht immer so eindeutig und so verlässlich, wie eine darauf aufbauende ‚fremde‘ Entscheidung es gerne hätte.<sup>2</sup>

Das gesellschaftliche Interesse an ethischer Beratung wird in vielerlei Gestalten aufgegriffen, nicht immer fachethisch-akademisch, sondern ebenso in einer ausufernden Ratgeberliteratur oder, mit einer deutlich unterhaltenen Schlagseite, in der *Gewissensfrage*, die Rainer Erlinger seit Februar 2002 im Magazin der *Süddeutschen Zeitung* beantwortet. In gleicher Weise greifen künstlerische Initiativen heiße Themen auf und beleuchten ihre moralische Tragweite mit den Mitteln der Ästhetik.<sup>3</sup> Nicht minder finden sich Aufrufe an bzw. Bewegungen von Konsumenten, Politik mit dem Einkaufs-

---

1 Vgl. Leist 1998, 753f.

2 Vgl. Hilpert 2006, 356–361.

3 Vgl. etwa das Projekt *passage2011* (Huber/Aichner 2012).

korb zu machen. All dies und noch vieles mehr sind Formen moralischer Kommunikation, die in der einen oder anderen Weise mit einem Praktisch-Werden der Ethik in Beziehung gesetzt werden können – und die, darauf soll im Folgenden der Fokus liegen, „Moral institutionalisieren“. Ziel der angewandten Ethik ist die Entwicklung von Entscheidungshilfen, Regulierungs- oder Handlungsvorschlägen, die moralische Anliegen und Anforderungen in wirksame Regeln, Leitbilder, Handlungsweisen, Gewohnheiten, Techniken, Geräte oder Infrastruktur eingehen lassen, sodass auf diesem Wege Wahrnehmung und Handeln verändert werden. Dabei lassen sich drei Ebenen unterscheiden, auf denen ethischer Beratungsbedarf und -wunsch bestehen: die Ebene der Gesamtgesellschaft, die Ebene von Organisationen und homogenen Gruppen sowie die Ebene von Einzelpersonen. Die soziale Ebene einer bereichsethischen Argumentation ist nicht unerheblich für die Art ihres Praktisch-Werdens. Eine „Moral für die Politik“ (Kaminsky 2005) unterscheidet sich in ihrem Zugang gewaltig von der gemeinsamen Erarbeitung einer moralisch adäquaten und praktisch umsetzbaren Lösung für einen individuellen Akteur, der sich mit einem moralischen Problem konfrontiert sieht.<sup>4</sup>

Wie dieses Institutionalisieren von Moral, d.h. sowohl von moralischen Anliegen und Anforderungen als auch von moralischen Verhaltensweisen, sich vollzieht, wird im Folgenden am Beispiel des Klimaschutzes erörtert. Der Klimawandel wie auch die Maßnahmen, den Anstieg der Erderwärmung zu begrenzen bzw. deren Folgen zu bewältigen, erzeugen zahlreiche Konflikte, sie weisen ein hohes Emotionalisierungspotenzial auf, sie beschwören vielfältige Erwartungen, Befürchtungen und Widersprüche herauf und führen folglich zu erheblichen Kontroversen.<sup>5</sup> Vor allem berühren sie alle drei gerade genannten gesellschaftlichen Handlungsebenen. Damit nötigen sie die angewandt-ethische Reflexion, mehrere ethische Paradigmen zu verbinden, tugendethische, ordnungsethische und organisationsethische Überlegungen zu kombinieren, um der Heterogenität der Akteure bzw. der Handlungsebenen gerecht zu werden.<sup>6</sup>

## 2. Das Klimaschutz-Trilemma

Klimaschutz ist wie Weltfrieden: Jeder ist dafür. Aber kosten sollte es lieber weniger. Und so schieben die Akteure den schwarzen Peter hin und her. Eigennutzorientierte Entscheidungen der einzelnen Akteure führen infolge fehlender Koordinationsmechanismen zu einem allgemein suboptimalen Zu-

---

4 Vgl. etwa mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung Grimm (2010).

5 Vgl. mit Blick auf die Energiewende in Deutschland Ostheimer/Vogt (2014).

6 Dass dies nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, zeigen beispielsweise Aßländer/Erlar (2014) und Weber (2014) an den gängigen medizin- bzw. medienethischen Reflexionspraktiken auf.

stand. Niemand ist bereit, den ersten Schritt zu machen, und so finden sich alle in einem sozialen Dilemma wieder – bzw. genau betrachtet handelt es sich um ein Trilemma.

Unternehmen, die durch ihre Entscheidungen über Produkte und Produktionsweisen maßgeblich die Klimaintensität von Lebensstilen bestimmen, verweisen darauf, dass Beiträge zum Klimaschutz Wettbewerbsnachteile mit sich brächten und daher, so wünschenswert sie auch sein mögen, aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden könnten. Nötig sei eine allgemeine Regelung. Gefragt sei also der Gesetzgeber.

Die Regierungen sehen sich ihrerseits mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert. Die Staaten befinden sich ebenfalls in einer Konkurrenzsituation, in einem Standortwettbewerb.<sup>7</sup> Daher favorisieren auch sie allgemeine Klimaschutzregeln, die global gelten. Dementsprechend wird seit Jahren auf den Weltklimagipfeln um derartige Vereinbarungen gerungen; und dementsprechend handelt es sich bei diesen globalen Treffen auch nicht nur um Umweltschutz-, sondern um große Weltwirtschaftskonferenzen.<sup>8</sup> Des Weiteren müssen Regierungen Belastungen, die der Klimaschutz mit sich bringt, gegenüber ihrer Bevölkerung rechtfertigen, und zwar in einer Weise, die, so verlangt es die Eigenlogik des politischen Systems, die eigene Wiederwahl nicht gefährdet. Dass dies kein leichtes Unterfangen ist, zeigen die Diskussionen und Proteste um die Energiewende hierzulande.<sup>9</sup>

Die dritte Partei sind die Menschen. Als Bürger wollen sie mehrheitlich Klimaschutz, aber nicht unbedingt bestimmte Maßnahmen wie Windräder, Stromtrassen oder Speicherseen vor der eigenen Haustüre. Als Bürger können sie indirekt über Wahlen die Klimawende mitgestalten. Als Konsumenten können sie die Treibhausgasemissionen teils unmittelbar beeinflussen, teils durch ihr Nachfrageverhalten das Angebot verändern. Doch damit dies gelingt, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, die wiederum in den Händen der beiden erstgenannten Akteursgruppen liegen.<sup>10</sup>

Klimaschutz ist eine moralische Pflicht. Es ist geboten, Handlungen zu unterlassen, die zur Erderwärmung beitragen und dadurch, sicherlich ohne böse Absicht, vielfach aber fahrlässig, einen Schaden für andere bewirken. Der Klimawandel bedroht Wohlergehen, Gesundheit und Existenz von

---

7 Vgl. Beck 1997, 116f.

8 Vgl. Edenhofer 2014, 68.

9 Vgl. Ostheimer/Vogt 2014.

10 Damit sind gewiss nicht alle relevanten Akteure benannt. Offenkundig fehlen die Klimawissenschaftler ebenso wie Klimaschutzgruppen oder die Medien. Sie alle haben einen beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklungen. Sie werden hier aber nicht aufgeführt, weil ihr Einfluss im Unterschied zu Unternehmen, Endverbrauchern und Gesetzgebern indirekt ist.

Abermilliarden Menschen gegenwärtig und mehr noch in den kommenden Jahrzehnten. Insofern die globale ‚Verbraucherklasse‘ über ihre Verhältnisse lebt und mehr Platz am ‚Himmel‘ für ihre Treibhausgasemissionen beansprucht, als ihr gerechterweise zusteht, unterliegt strukturell betrachtet jedes Mitglied der westlichen Gesellschaften (darüber hinaus auch die Wohlhabenden in anderen Ländern) einer Reduktionspflicht.

Um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden, der die Gesellschaften vor kaum vorhersehbare und vielfach nicht angemessen bewältigbare Veränderungen stellt, ist der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 optimalerweise auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Auf dieser Basis können dann in politischen Entscheidungen Emissionsreduktionspfade festgelegt werden. Bei der Diskussion von Begrenzungs-, Verteilungs- und Mitwirkungsschemata müssen neben den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen unbedingt auch sozialwissenschaftliche und ethische Forschungen zu gesellschaftlichen Transformationen angestellt und beachtet werden.

Klimaschutzmaßnahmen können darauf abzielen, die Erderwärmung zu begrenzen oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erleichtern. Beides ist notwendig und nicht gegeneinander auszuspielen. Für einen bedingten Vorrang der Klimaschutzanstrengungen sprechen drei Gründe. Ökonomisch betrachtet werden die Gesamtkosten erheblich niedriger ausfallen, insbesondere wenn ein gefährlicher Klimawandel vermieden, wenn die so genannten Kippschalter im Erdsystem, die teils irreversible, katastrophische Veränderungen auslösen, nicht betätigt werden.<sup>11</sup> Aus ethischer Sicht ist darauf zu verweisen, dass Täter und Opfer des Klimawandels in den meisten Fällen nicht identisch sind. Es ist nicht gerecht, die Leidtragenden auf ihrem Schaden sitzen zu lassen und von ihnen Anpassungsleistungen zu verlangen, selbst wenn dies im Ganzen kostengünstiger wäre. Zudem sind manche Schäden derart, dass der Begriff der Anpassung ein starker Euphemismus ist, etwa wenn ganze Inseln überschwemmt werden. Zuletzt sind diejenigen, die von den Folgen der Erderwärmung besonders betroffen sind, vielfach zu arm, um den lokalen Veränderungen Herr zu werden. Wegen der Priorität von Klimaschutzanstrengungen wird im Folgenden der Aspekt der Anpassung, der keineswegs unerheblich ist, nicht weiter verfolgt.

Im Folgenden wird das gerade skizzierte Klimaschutztrilemma näher untersucht. Es handelt sich dabei nicht um ein Rationalitätstheoretisches Konzept, sondern um ein Handlungstheoretisches im Sinne eines Gefangendilemmas. Dabei wird zunächst der Selbstbeschreibung der Akteure gefolgt, die den Verweis auf ein Dilemma als Argument nutzen, ihr Nichthan-

---

11 Vgl. wegweisend Stern 2007.

deln zu legitimieren. Ob diese Rechtfertigung jeweils stichhaltig ist, gilt es zu überprüfen. Dazu wird zum einen die normative Dimension der jeweiligen Positionen herausgearbeitet. Zum anderen wird unter Rückgriff auf Überlegungen aus der Transformationsforschung über Auswege aus der (scheinbaren) Sackgasse nachgedacht. Handlungsmöglichkeiten eröffnen sich insbesondere, wenn Rahmenbedingungen verändert werden. Die Wirksamkeit des Gefangenendilemmas beruht gerade darauf, dass die Gefangenen sich nicht absprechen können. Wie beispielsweise Ostrom und ihre Mitarbeiter (1999, 2007) in zahlreichen Studien zeigen, liegt in der gemeinsamen Festlegung von Regeln zum Umgang mit einem kollektiven Gut vielfach der Schlüssel zur Überwindung von Handlungsblockaden, die zum Schaden aller sind. Insofern kommt Institutionen eine große Bedeutung zu. Dies wird anhand des Klimaschutzdiskurses dargestellt. Auf diese Weise soll das Diktum vom Praktisch-Werden der Ethik erhellt werden.

### **3. Wie sich das Trilemma auflösen lässt – ein Mehrebenenansatz**

Grundsätzlich betrachtet lässt sich ein Trilemma an jedem Ende auflösen. Hilfreich dafür ist eine Perspektivenerweiterung. Dazu wird für die folgenden Betrachtungen ein Mehrebenenansatz, wie er von Ostrom und Transformationsforschern in ihrem Umfeld vorgeschlagen wird, mit dem Konzept der Tetralemmaarbeit, wie es in der psychosozialen Beratung angewandt wird, verbunden.<sup>12</sup> Zu diesem Zweck wird als analytischer Grundbegriff der der soziotechnischen Ordnung eingeführt. Dieser umfasst vielfältige Praxen, diese konstituierende Regeln und Institutionen, die sehr heterogen sein können und beispielsweise rechtliche und technische Normen, kulturelle Gewohnheiten, Rollenmodelle oder eingespielte wirtschaftliche Beziehungen einschließen, sowie das materielle Substrat, d.h. Infrastruktur und Geräte aller Art. Eine solche Ordnung ist stets in eine umfassende soziotechnische Landschaft eingebettet, die beispielsweise von volkswirtschaftlichen und politischen Strukturen bzw. Entwicklungen und von tief sitzenden kulturellen Mustern geprägt ist. Hinzu kommen als drittes analytisches Element Nischen, d.h. geschützte Räume, in denen technische, kulturelle oder ökonomische Innovationen entstehen können.<sup>13</sup> Mit dem Konzept der soziotechnischen Ordnung lassen sich sowohl die gesellschaftlichen Praxen erfassen, die ein stabiles Klima gefährden, wie etwa das Verkehrswesen, Internet und Mobiltelefonie oder Ernährung, als auch Klimaschutzmaßnahmen. Unter dem Blickwinkel der Transformation ist zu klären, welche internen Akteure, d.h. personalen oder organisationalen Handlungsträger, die der jeweiligen

---

12 Vgl. Ostrom 2011, Varga von Kibéd/Sparrer 2009, bes. 75–94.

13 Vgl. Geels/Schot 2007.

soziotechnischen Ordnung angehören, Änderungen herbeiführen können, die die Treibhausgasemissionen senken.

Ein dauerhafter Wandel erfordert zwei Arten von Voraussetzungen. Notwendig ist zum einen ein äußerer Druck, wie er etwa von Umweltveränderungen wie dem Klimawandel mit seinen Folgeerscheinungen, veränderten politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, Verschiebungen makroökonomischer Verhältnisse sowie Protesten oder Wünschen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit aufgrund eines Mentalitätswandels ausgehen kann. Für einen wirksamen Klimaschutz ist insbesondere der Mentalitätswandel hervorzuheben. Denn die Folgen des Klimawandels machen sich erst allmählich bemerkbar, erzeugen somit gegenwärtig keinen ausreichenden Veränderungsdruck. Politik, Volkswirtschaften und Unternehmen wiederum sind Parteien im analysierten Klimaschutztrilemma. Zugleich müssen zum anderen alternative Praxen, Techniken oder Geräte verfügbar sein. Es kommt also auf Pioniergruppen an, die in Nischen Neues ausprobieren. Im Zusammenspiel dieser beiden Faktoren können dann neue institutionelle Ordnungen entstehen, die den einsetzenden Transformationsprozess stabilisieren oder verstärken.

Die hier gewählte transformationstheoretische Perspektive macht deutlich, dass die meist bestehende Konzentration auf das eine *oder* das andere Veränderungen verhindert. Standpunkt und Gegenstandspunkt umfassend und differenziert wahrzunehmen, sind die beiden ersten Gesichtspunkte in der Tetralemmaarbeit. Im dritten Schritt („Beides“) geht es darum, wichtige Aspekte beider Positionen zu erkennen und anzuerkennen, um abschließend („Keines von Beidem“) den bislang übersehenen Kontext zu thematisieren und in Frage zu stellen; im vorliegenden Fall jeweils die Beschränkung auf eine Gruppe von Akteuren sowie das Übersehen von Veränderungen in der „Landschaft“ wie in den „Nischen“.

#### **4. Klimagipfel – Klimasackgasse? – Politische Gestaltungsmöglichkeiten**

##### **4.1 Die Ausgangslage**

Was spricht ethisch dafür, die Staaten in die Verantwortung zu nehmen? Grundsätzlich lässt sich ein Gedanke aus Kants (1795/1977, 208f.) politischer Ethik weiterführen. In seinem Entwurf *Zum ewigen Frieden* legt Kant dar, dass die moralische Pflicht zum Frieden notwendig die Schaffung eines Rechtszustands umfasst. Dazu gehört die Bildung von Staaten sowie auf der nächsten Ebene die Gründung eines Völkerbundes. Ein rechtlich gesicherter Friede kann dabei nicht auf das Schweigen der Waffen beschränkt werden, sondern es muss eine umfassende Rechtsordnung etabliert werden, die, so

die gegenwärtige Einsicht, auch den Schutz globaler Naturgüter umfasst, die für eine Vielzahl von Menschen oder gar für jedermann (lebens-)wichtig sind. Diese Naturschätze, wozu etwa das Klima, die Ozonschicht oder die Weltmeere zählen, müssen als Gemeinschaftsgut angesehen und als ein Gemeineigentum der gesamten Menschheit geschützt werden. Die Etablierung eines solchen Rechtsinstituts kann dabei völkerrechtlich auf dem Konzept des Gemeinsamen Erbes der Menschheit aufbauen.<sup>14</sup> Wichtige Schritte auf dem Weg zu einer solchen neuen internationalen Rechtsordnung sind die 1992 auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung beschlossene Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und das sich daran anschließende Kiotoprotokoll, das die weiteren Einzelheiten regelt. Philosophisch weitergedacht wird diese Idee beispielsweise in Pogges Überlegungen zu einer „globalen Rohstoffdividende“. „Ausgehend von dem Gedanken, dass den Armen dieser Welt ein unveräußerlicher Anteil an allen begrenzten natürlichen Rohstoffen zusteht“, sieht Pogges (2011, 245, vgl. 245–268) Vorschlag vor, „dass Staaten und ihre Regierungen nicht die vollen libertären Eigentumsrechte an den natürlichen Rohstoffen ihres Territoriums besitzen und einen kleinen Teil des Gewinns abgeben müssen, den sie durch die Nutzung oder den Verkauf dieser Rohstoffe erzielen“. Dieser Ansatz lässt sich in analoger Weise auf die Nutzung von globalen Senken wie der Atmosphäre anwenden.

Das zweite wichtige ethische Thema neben der Begründung einer Rechtspflicht zu einem globalen Klimaschutzregime ist die inhaltliche Klärung der Lastenverteilung. Diese muss anspruchsvoll, umsetzbar und gerecht ausfallen. Als Leitidee formulieren die beiden genannten Dokumente die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung der Staaten. Bei der Konkretisierung sind Kontroversen zu klären.

Industriestaaten schlagen die aktuellen Emissionsmengen als Ausgangspunkt vor. Sie müssten zwar prozentual hohe Reduktionen vornehmen. In absoluten Zahlen würden sie dennoch gut abschneiden, wohingegen der Spielraum für die restliche Welt recht gering ausfiele. Entwicklungs- und Schwellenländer verweisen demgegenüber auf die „historische Schuld“ der Industrienationen, die in den nächsten Jahrzehnten durch unterdurchschnittliche Emissionsmengen zu kompensieren seien. Zu berücksichtigen ist jedoch zum einen das damals fehlende Wissen und zum anderen die nicht bestehende Identität zwischen den „historischen Tätern“ und denjenigen, die heute und in den kommenden Jahren die Entschädigung leisten sollen. Der normative Individualismus zieht der Praxis einer Gruppenhaftung enge Grenzen, insbesondere wenn die Ursache nicht in einer großen und gemeinsamen Entscheidung, sondern in einer Vielzahl unkoordinierter Hand-

---

14 Vgl. Odendahl 1998, 251–257, 372–374, Kloepfer 2008, 170f.

lungen zu suchen ist. Gleichwohl ist es zutreffend, dass die Industriestaaten bis heute vom frühen Beginn ihrer ökonomisch-technischen, mithin kohlenstoffintensiven Entwicklung profitieren, sodass unter Voraussetzung eines gesamtgesellschaftlichen Gemeinschaftseigentums an der Atmosphäre als Kohlenstoffsénke ein begründeter Anspruch besteht, dass sie ihr Vorteile, die mit Schäden für alle erkaufte sind, gerecht teilen. Eine dritte Staaten-Gruppe fordert, dass der Erhalt der sich auf ihrem Territorium befindenden Kohlenstoffsenken ebenfalls angerechnet wird. Dieser Gedanke ist sachlich plausibel, denn die Vernichtung dieser Wälder oder Moore ist ein gewichtiger Wirkfaktor in der Erderwärmung.<sup>15</sup> Gleichwohl lässt es sich ethisch nur schwer begründen, warum jemand, der eine Untat unterlässt, dafür eine Kompensation erhalten soll. Ein solcher Grundsatz lässt sich nicht politikfähig verallgemeinern. So könnte analog jedes Land, das sich z.B. nicht an der Jagd auf eine vom Aussterben bedrohte Thunfischart beteiligt, dafür ebenfalls eine Prämie verlangen. Schwierig wird zudem die Abgrenzung, welche Senken wie einzubeziehen sind. Zuletzt melden diejenigen Staaten, die reich an Kohle, Öl oder Gas sind, Ansprüche an. Sie müssen nämlich eine gewaltige Entwertung ihrer Bodenschätze befürchten, wenn der Zugang zur Atmosphäre als Kohlenstoffdeponie streng reglementiert und infolgedessen ihre bisherige Ressourcenrente in eine Klimarente transformiert wird, die dann von anderen vereinnahmt wird (vgl. Edenhofer/Flachland/Brunner 2011, 204–208). Dieses Anliegen ist zwar kein unerheblicher Gesichtspunkt für die diplomatischen Verhandlungen, im Ganzen indes nicht begründet. Es gibt schlicht kein Recht auf eine bestimmte ökonomisch-technische Ordnung, in der das eigene Angebot auf besonders starke Nachfrage trifft und folglich einen besonders hohen Preis erzielen kann.<sup>16</sup>

Insgesamt lässt sich festhalten, dass verschiedene Anliegen und Interessen aufeinanderprallen, die unterschiedlich gut begründet und die mit unterschiedlichem Drohpotenzial verbunden sind. Sowohl aus politischen als auch aus ethischen Gründen ist ein globaler Klimaegalitarismus eine sinnvolle Lösung. Wenn jedem Menschen das gleiche Recht auf Atmosphärennutzung zugesprochen wird, wird dem Status der Atmosphäre als Gemeineigentum bzw. des stabilen Klimas als eines öffentlichen Guts Rechnung getragen. Zugleich werden die besonderen Bedürfnisse der Ärmeren berück-

---

15 Und umgekehrt betrachtet ist der Erhalt der Wälder eine vergleichsweise kostengünstige Form des Klimaschutzes – vgl. Kindermann u.a. (2008).

16 Dies – und das sei hier nur knapp angedeutet – ließe sich beispielsweise mithilfe von Rawls' (1975) Urzustand-Überlegungen zeigen. Würde über die sozialmoralischen Grundlagen einer Weltgesellschaft verhandelt, dann dürften die Verhandlungspartner nicht nur weder ihre konkrete soziale Position noch ihre Position in der Generationenfolge kennen, auch der geographische Ort mit seinen Rohstoffen oder Nachteilen müsste hinter dem Schleier des Nichtwissens verschwinden.

sichtigt, ohne die Notwendigkeit zu übergehen, dass auch die Entwicklungs- und Schwellenländer ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen.

#### 4.2 Politische Handlungsmöglichkeiten

Mit Blick auf die politische Dimension lassen sich unterschiedliche Akteure wie auch Handlungsebenen unterscheiden. Die oben (in Abschnitt 2) dargestellte Gegenüberstellung der beiden Positionen, wonach entweder (fast) alle Staaten handeln müssten oder jeder einzelne Staat aus Klugheitsgründen auf Schritte zur Senkung der Treibhausgasemissionen verzichten müsse, ist zu einfach. Beide Ansichten enthalten bedenkenswerte Gesichtspunkte: Das Klima ist ein globales Gut, das von Sinn (2008) analysierte „grüne Paradoxon“ kann nicht einfach ignoriert werden, und eine weltgesellschaftliche Einigung ist wenig wahrscheinlich. Gleichwohl ist die Fixierung auf die eine große globale Lösung durch einen Mehrstufenansatz zu ersetzen.

Auf der politischen Ebene lassen sich grundlegend drei Vorgehensweisen oder Instrumente unterscheiden, die bei der Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen hilfreich sein können: das Recht als Form autoritativer Bindung, freiwillige Vereinbarungen und Verträge sowie Alleingänge einzelner Staaten oder Regionen. Ein globaler Gesetzgeber existiert nicht. Insofern fällt dieser Weg bis auf Weiteres weg. Internationale Vereinbarungen, die das Ziel haben, die Nutzung eines öffentlichen Guts zu regeln, laufen leicht Gefahr, sich in einer Situation wiederzufinden, die sich spieltheoretisch als Gefangenendilemma rekonstruieren lässt. Aus einem solchen führen mehrere Wege heraus. Zum einen eine höhere, beispielsweise auch moralische Autorität, die verbindliche Vorgaben zu machen befugt ist – und die in diesem Fall fehlt. Zum Zweiten Vertrauen und Ansehen von Staaten oder auch Staatenbündnissen wie der Europäischen Union.<sup>17</sup> Eine solche Reputation kann nicht gezielt strategisch aufgebaut werden. Sie muss bereits bestehen oder durch ein überzeugendes beispielhaftes Voranschreiten gewonnen werden. Insofern haben Alleingänge ihren politischen Wert, unabhängig von der ökonomischen Seite. Deutschland mit seiner Energiewende, die EU mit dem „20-20-20-Programm“ als Teil der 2010 beschlossenen Strategie „Europa 2020“ oder beispielsweise Kalifornien mit seinem Emissionshandelssystem können solche Wegbereiter und Trendsetter sein.

---

17 Vgl. Ostrom 2011, 270, 273. Vgl. analog dazu die unternehmensethischen Überlegungen von Wieland (1996, 170f.) zur Notwendigkeit, moralische Kommunikation als solche wertzuschätzen. Nur dann könne sie, paradox formuliert, ihre produktive Wirksamkeit entfalten. Bereits aus Gründen des Vertrauens- und Ansehensverlusts sind daher technische Alleingänge, die die gesamte Menschheit betreffen, wie das so genannte geo- oder climate engineering wenig ratsam. Zu einer Kritik an diesen technikorientierten Strategien vgl. Ott (2011), Lef (2013).

Eine dritte Strategie kann bei asymmetrischen Ausgangs- und Verhandlungspositionen ansetzen. Klimaschutzvereinbarungen, die im vernünftigen Interesse aller liegen, die aber rationalerweise oftmals abgelehnt werden, weil die Strategie des Trittbrettfahrens es ermöglicht, die Vorteile zu genießen, ohne Lasten tragen zu müssen, können mit zusätzlichen Anreizen oder auch Sanktionen verknüpft werden. Technologiepartnerschaften zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sind ein Beispiel dafür, an Emissionen gekoppelte Einfuhrzölle an der EU-Außengrenze ein anderes.<sup>18</sup> Schließen mehrere Regionen ihre Emissionshandelssysteme zusammen, kann dies die weltwirtschaftliche Lage (in der oben vorgestellten transformationstheoretischen Metaphorik: die „Landschaft“) beträchtlich verändern. Nicht zuletzt kann die Einsicht in den langfristigen Eigennutzen wechselseitige Blockaden, wie sie das Gefangenendilemma kennzeichnen, aufbrechen. Dieser Aspekt könnte vor allem bei China und Indien relevant werden. Beide Staaten verfügen (neben Europa, Russland, Australien und den Vereinigten Staaten) über gewaltige Kohlevorkommen, die großteils im Boden verbleiben müssen, um das Klimasystem nicht völlig aus der Balance zu bringen. Beide Staaten erklären, dass günstige Kohle für ihre Entwicklung unverzichtbar sei. Beide Staaten werden jedoch zugleich von den Folgen des Klimawandels besonders hart getroffen werden (vgl. Edenhofer/Kalkuhl 2009, 125). Darüber hinaus entfalten Klimaschutzmaßnahmen in vielen Fällen kurzfristige positive Nebeneffekte. Energiesparen senkt Kosten und verbessert die Luftqualität – dieser letzte Aspekt führt gegenwärtig zu einem Umdenken in China. Ferner kann auf diese Weise eine größere Ressourcenunabhängigkeit von politisch problematischen Herkunftsländern erlangt werden.

Einen weiteren Ausweg, der nicht mehr politikimmanent ist, eröffnen Veränderungen in den Gegebenheiten, insbesondere technische Entwicklungen, die die Energieeffizienz steigern oder Treibhausgase vermeiden, sowie kulturelle Veränderungen hin zu suffizienten Lebensstilen. Dadurch sinken die Klimaschutzkosten, was eine Zustimmung zu internationalen Vereinbarungen erleichtert. Im Extremfall kann das Dilemma sogar verschwinden, wengleich dies freilich alles andere als wahrscheinlich ist.

Wie Analysen zu Wandlungsprozessen zeigen, braucht es immer auch Pioniergruppen (vgl. Geels/Schot 2007). Auch unter der Annahme, dass Sinns Theorem des grünen Paradoxons stimmt und allein eine angebotsorientierte globale Klimapolitik, die die Förderung fossiler Ressourcen drastisch begrenzt, wirkungsvoll ist, sind nachfrageorientierte Schritte nicht per se überflüssig. Regionen, Nationalstaaten und Kommunen können eigen-

---

<sup>18</sup> Diese sind nach Stiglitz (2008, 225f.) mit den WTO-Regeln grundsätzlich vereinbar.

ständig voranschreiten, und Alleingänge haben ihre Bedeutung. Sie können Vertrauen und Reputation erzeugen, die eine günstige Voraussetzung für erfolgreiche internationale Verhandlungen sind. Sie sorgen außerdem für die Entwicklung neuer, dringend benötigter Techniken. Sie machen im Erfolgsfall deutlich, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Wohlstand und Lebensqualität keine Widersprüche sind. In dieser Hinsicht hat die deutsche Energiewende die Bedeutung eines globalen Experiments.<sup>19</sup>

Die Handlungsfähigkeit von Staaten ist weder notwendig auf globale Vereinbarungen begrenzt, noch ist der Stillstand in den gegenwärtigen globalen Verhandlungen grundsätzlich unüberwindlich. Die Semantik des Gefangenendilemmas suggeriert leicht eine Entweder-oder-Konstellation und verdeckt damit den Spielraum, über den alle Beteiligten verfügen. Die Rede vom selbstschädigenden Verhalten übergeht stillschweigend die moralische Pflicht zum Klimaschutz. Sie kaschiert, dass es zunächst um ein freundschaftliches Verhalten geht, um einen Schaden für Dritte, die in der Regel gar nicht mit am Tisch sitzen.

## **5. Klimaschutz unter den Bedingungen ökonomischen Wettbewerbs**

Warum sollten Unternehmen Verantwortung für ein stabiles Klima übernehmen? Unternehmen sind von ihrem Zweck her am Formalziel der Gewinnmaximierung ausgerichtet. Dies kann, wie bereits im Frühliberalismus etwa von Mandeville oder Smith oder von zeitgenössischen liberalen Vordenkern wie Hayek (2003) dargelegt wird, zum langfristigen Vorteil aller sein. Voraussetzung ist ein geordneter Wettbewerb. Eine Verfassung des Wettbewerbs ist nicht nur eine Verfassung der Freiheit, sondern auch eine Quelle des Wohlstands der Nationen. Daher werden im Folgenden knapp die Vorzüge einer ökonomischen Wettbewerbsordnung zusammengefasst, um vor diesem Hintergrund darüber nachzudenken, wie sich die moralische Forderung, das Klima zu schützen, als Anspruch an Unternehmen implementieren lässt. Denn bei der Entwicklung von Klimaschutzkonzepten ist zu beachten, dass auch Emissionsreduktionen riskant sein können. Den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen, kann die wirtschaftliche Entwicklung und damit wiederum die Klimaschutzpolitik gefährden (vgl. Edenhofer 2014, 64).

### **5.1 Die Vorzüge des Marktes**

Wirtschaft im Sinne eines gesellschaftlichen Funktionssystems ist die netzwerkartige Verknüpfung unzähliger Handlungen zahlloser Akteure. Dieses

---

<sup>19</sup> Wie die Staaten mit großen Öl-, Gas- und Kohlevorkommen zu einer angebotsorientierten Klimapolitik zu bewegen sind, ist eine Frage, die hier nicht weiter verfolgt werden kann.

Netzwerk kennt keine gemeinsamen, in irgendeiner Hierarchie geordneten Ziele. Vielmehr entsteht aus den diversen Handlungen evolutionär eine soziale Ordnung, eben die Marktordnung. Die soziale Funktion der Wirtschaft besteht in der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen. Die über die Marktmechanismen organisierte Bedürfnisbefriedigung erfolgt anonym und systemisch. Die Marktwirtschaft ist „ein wohlstandschaffendes Spiel“<sup>20</sup>, ihre Leistungen kommen langfristig der gesellschaftlichen Allgemeinheit zugute. Mit seiner durch den Preis vermittelten Dynamik von Angebot und Nachfrage steht der Markt für Fortschritt und Freiheit.

Eine wesentliche Ursache für die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft liegt darin, dass sie ein besonders effektives Entdeckungsverfahren ist. Das freie Spiel der Marktkräfte ist in einmaliger Weise in der Lage, die vielfältigen und verstreuten Informationen zu bündeln und die unzähligen (Inter-)Aktionen der Wirtschaftsakteure zu koordinieren. Unter der Bedingung hoher gesellschaftlicher Komplexität ist dafür eine zentrale Planung weder erforderlich noch möglich. Allein Mechanismen der Selbstorganisation kommen mit diesem Sachverhalt zurecht. Aus der Fähigkeit der Marktwirtschaft, Informationen umfassend und rasch zu vermitteln, resultiert ihre hohe Innovationskraft. Freie Konkurrenz führt dazu, dass Unternehmen Innovationen forcieren und dass gute Neuerungen sich meist relativ rasch durchsetzen und dann allgemein verbreiten.

Der bedeutende sozialmoralische Nebeneffekt der Marktwirtschaft liegt in ihrer Freiheitlichkeit. Sie erbringt ihre Koordinationsleistung freiheitlich, mithin ohne dass eine zentrale, und das heißt eine sowohl besonders wissende als auch besonders mächtige Planungs- und Steuerungsinstanz erforderlich wäre.

Darüber hinaus trägt die Marktordnung durch ihre hohe Leistungsfähigkeit bei der Güterproduktion wie auch durch ihre freiheitliche Koordination zur Stabilität der Gesellschaft bei. Sie vermag die divergierenden und zum Teil auch konfligierenden Ziele der unterschiedlichen Akteure in größtmöglicher Weise miteinander zu vereinbaren und verbessert so die Chancen aller, ihre Ziele zu verwirklichen. Dies schafft grundsätzlich individuelle Zufriedenheit und gesellschaftlichen Frieden. Zwar wirkt auch die marktbasierende Wettbewerbsdynamik korrigierend und zeigt den einzelnen Akteuren, dass ihre Wünsche, Angebote oder Handlungen bisweilen nicht mit denen der anderen kompatibel sind, doch dies erfolgt systemisch und damit anonym, was leichter anzunehmen ist als eine direkte Zurückweisung durch eine Zentralinstanz.

---

20 Hayek 2003, 266, vgl. zum Folgenden ebd. 258–283, 371–403, Koslowski 1982, 243–252.

Im Ganzen spricht also vieles dafür, auch bei der Konzeption und Einführung von Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich an der Wettbewerbsordnung festzuhalten. Dies heißt freilich nicht, dass sie wettbewerbsneutral sein müssen. Vielmehr haben sie gerade die Aufgabe, die Konkurrenzstruktur zu ändern, damit ein insgesamt erwünschtes Ziel mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht wird.<sup>21</sup> Aber sie dürfen nicht interventionistisch erfolgen, d.h. konkrete Akteure absichtlich bevorzugen oder benachteiligen.<sup>22</sup>

## 5.2 Die Verantwortung von Unternehmen

Das Wirtschaftssystem auf einer liberalen Wettbewerbsordnung zu fundieren, ist gesamtgesellschaftlich vorteilhaft. Daher können Unternehmen aus guten Gründen darauf verweisen, dass ein von ihnen ebenfalls aus guten Gründen verlangter Beitrag zum Klimaschutz nicht gegen die Marktmechanismen erfolgen könne und dürfe. Damit wird der Klimaschutz nicht als Ziel abgelehnt, sondern es wird die Diskussion auf die instrumentelle, auf die Umsetzungsebene verlagert. Erwünschte Ziele, so lässt sich dieser Gedankengang zusammenfassen, werden irrelevant, wenn sie sich als unrealistisch, als unerreichbar erweisen. Eine solche Denkweise, die die angewandte Ethik maßgeblich auf die Implementierbarkeit ihrer Vorschläge verpflichtet, findet sich insbesondere bei Homann, der die gerade skizzierten sozialphilosophischen Überlegungen von Hayek wirtschaftsethisch weiterführt.<sup>23</sup>

Die Stoßrichtung von Homanns Ansatz ist eindeutig. Wirtschaftsethik ist als Ordnungsethik zu betreiben; sozialmoralische Ansprüche sind aus der rhetorischen Form des Appells in ordnungspolitische, mithin rechtliche Vorgaben zu übersetzen; der Ort der Moral ist die Rahmenordnung. Legt man die kantische Unterscheidung zwischen Moralität und Legalität zugrunde, kommt es auf Legalität an. Und dies ist konsequent, denn Organisationen haben nun einmal kein Gewissen, sind keine moralischen Personen, wenn gleich ihr Tun eine moralische Tragweite entfaltet.<sup>24</sup>

---

21 Vgl. Ulrich 1997, 317.

22 Zur Unterscheidung zwischen ordnungspolitischen und interventionistischen Steuerungsarten vgl. Hayek (2003, 279–281).

23 Vgl. Homann/Blome-Drees 1992, 18.

24 Vgl. die Diskussionen bei Neuhäuser (2011, bes. 90–177), der zeigt, dass Unternehmen keine Personen und also auch keine moralischen Personen, aber dennoch als Träger von Verantwortung im moralischen Sinn anzusehen sind. French (1979) hingegen konzipiert Unternehmen ausdrücklich als Personen im vollen Sinn und damit auch als moralische Personen; in späteren Veröffentlichungen lässt er zwar diese Bezeichnung wieder fallen, nimmt aber inhaltlich nichts zurück. Vgl. auch als philosophischen Hintergrund Schmid/Schweikard (2009).

Ein ordnungspolitischer Ansatz hat den doppelten Vorteil, dass er wirkungsvoll ist, wenn denn die politisch-rechtlichen Vorgaben anspruchsvoll ausfallen, wenn Ausnahmen vermieden und Schlupflöcher geschlossen werden. Zudem schafft er Chancengleichheit, legt – wie es in dem in diesem Paradigma gerne genutzten Bild heißt – allgemein verbindliche Spielregeln fest. Eine solche Vorgehensweise vermeidet das Problem, dass am Ende der Moralische der Dumme ist.

Mit Blick auf die Ausgangsfrage, wie klimamoralische Anforderungen institutionell umzusetzen sind, ist die ordnungsethische Antwort eindeutig: ordnungspolitisch, d.h. rechtlich und nicht im Medium des Appells, sowie marktkonform statt interventionistisch. Diesbezüglich bieten sich verschiedene Konzepte an. Sinnvoll, was Effizienz und Transparenz angeht, sind einheitliche und umfassende Ansätze wie etwa ein globaler Handel mit Emissionszertifikaten, die ausreichend knapp sind und deren weitere Verringerung möglichst langfristig geplant wird, damit sich alle in ihren Investitionen darauf einstellen können. Organisatorisch umsetzen könnten diesen Cap-and-trade-Ansatz beispielsweise Klimabanken, die in gewisser Analogie zu den Zentralbanken die Kohlenstoffdeponie im Sinne eines Atmosphärenfonds („Earth Atmospheric Trust“) treuhänderisch verwalten.<sup>25</sup>

Die offene Flanke des ordnungsethischen Ansatzes besteht in seiner Zweistufen-Architektur. Ökonomische Akteure haben sich verbindlich an die Regeln zu halten; die geeigneten Regeln sind vom Gesetzgeber, d.h. vom Staat oder entsprechenden suprastaatlichen Instanzen, zu erlassen. Was diese dazu motiviert oder wie dies genau geschehen soll, ist kein Thema der Wirtschaftsethik mehr, sondern gehört in die politische Ethik. Diese Auffassung hat sicherlich eine gewisse Berechtigung. Aber sie hinterlässt den unbefriedigenden Eindruck, dass hier lediglich der schwarze Peter weitergeschoben wird.

Darüber hinaus sind die Einwände zu bedenken, die innerhalb der Wirtschaftsethik gegen den ordnungsethischen Ansatz erhoben werden, etwa auf diskursethischer Basis von Ulrich (1997). In der Homannschen Sichtweise wird zum einen das formale Gewinnziel jeglicher ethischer Kritik entzogen, und zum anderen wird die staatsbürgerliche Rolle von Unternehmen bzw. Unternehmern übergangen. Die Freiheit des Unternehmens, seinen Zweck frei zu wählen, wird durch die moralischen Rechte aller von der unternehmerischen Tätigkeit Betroffenen begrenzt, so Ulrichs (ebd. 427–437, 289–332) unternehmensethische Grundidee.

Die von ordnungsethischen Ansätzen ins Zentrum gerückte Problembeschreibung, wonach individuell vorgenommene Klimaschutzleistungen das

---

25 Vgl. Barnes u.a. 2008, Haas/Barnes 2009.

einzelne Unternehmen im Wettbewerb benachteiligen und zugleich die aus Gründen der Chancengleichheit erforderlichen EU-weiten oder besser globalen Vereinbarungen mit schöner Regelmäßigkeit scheitern, ist aus Ulrichs Sicht zu einfach. Anstatt an diesem Punkt die wirtschaftsethische Reflexion abubrechen, ist Ulrich (ebd. 430) zufolge vielmehr der Blick zu weiten: Auf der ersten Stufe der Verantwortung, dem Feld der „Geschäftsethik“, stellt sich Unternehmen eine „unternehmerische Wertschöpfungsaufgabe“. Sie müssen einen „lebensdienliche[n] Unternehmenszweck auf einer tragfähigen normativen ‚Geschäftsgrundlage‘“ entwickeln und verfolgen. Die zweite Stufe der Verantwortung entspringt einer „republikanischen Unternehmensethik“. Unternehmen kommt eine „branchen- und ordnungspolitische Mitverantwortung“ zu, die insbesondere eine „kritische Hinterfragung gegebener Wettbewerbsbedingungen“ beinhaltet (ebd.).<sup>26</sup> Damit reflektiert Ulrich zum einen den faktisch vielfach praktizierten Lobbyismus von Unternehmen und Branchenverbänden, der die Annahme einer sauberen Trennung zwischen Wirtschaft und Politik, wie sie sich in Homanns und in anderen Ansätzen findet, aus faktischen Gründen in Frage stellt. Zum anderen und darüber hinausgehend behauptet Ulrich eine moralische Verantwortung der Unternehmen für eine gute wirtschaftliche Ordnung, etwa durch Branchenvereinbarungen.<sup>27</sup> Damit wird betont, dass Rahmenregelungen, die gesetzlicher Art sein oder auf Selbstverpflichtungen beruhen können, nicht vom Himmel fallen, dass die Erarbeitung derartiger struktureller Lösungen ebenfalls eine moralische Pflicht ist.

Offen bleibt, was geschieht, wenn es zu vielen Unternehmen an einer „moralischen Gesinnung“ mangelt, sodass sie ihrer republikanischen Verantwortung nicht nachkommen. Ob dies allerdings der Fall ist, muss empirisch geklärt werden. Es genügt nicht, wie es in manchen ordnungsethischen Überlegungen vorkommt, vom schlechtesten Fall auszugehen.

Fassen wir die bisherigen Überlegungen nochmals zusammen. Eine moralisch begründete Veränderung in der Kostenstruktur lässt sich nicht über Appelle durchsetzen, sondern erforderlich sind allgemeine Regeln. Auf diese können sich die Regierungen bislang nicht (ausreichend) einigen. Unternehmen unterliegen allerdings nicht allein der moralischen wie rechtlichen Pflicht, Regeln einzuhalten, sondern sie haben die darüber hinausgehende, allerdings meist übersehene Aufgabe, an der Erstellung einer Rahmenord-

---

26 Auch Homann/Blome-Drees (1992, 159–163) verweisen knapp auf die politische Mitverantwortung von Unternehmen. Zum Wandel des gesellschaftlichen Blicks auf Unternehmen und ihre Rolle vgl. Aßländer (2011, 59f.).

27 Ulrich (1997, 434) vermischt dabei allerdings die beiden unterschiedlichen Aspekte der Begründung und der Motivation. Ebenso vermengt er im Zusammenhang damit im Konzept der republikanischen Mitverantwortung ein genuin sozialmoralisches Anliegen mit Klugheitserwägungen.

nung, die die Belange Dritter berücksichtigt, mitzuwirken. Die akteurstheoretisch-methodologische Voraussetzung dafür ist, Unternehmen als Verantwortungsträger zu denken. Sie sind keine moralischen Subjekte oder Personen. Dafür ließen sich verschiedene Argumente anführen, die in den Bereich der Metaphysik gehören und hier nicht weiter verhandelt werden können. Sie sind auch keine (Staats-)Bürger, wie der englische Ausdruck *corporate citizenship* es nahelegt. Aber sie sind in der Lage, Verantwortung wahrzunehmen, was bereits das Konzept der juristischen Person und die damit verbundene Praxis deutlich machen. Ulrich (ebd. 434–437) allerdings geht im Rahmen seines Entwurfs einer republikanischen Unternehmensethik vorsichtiger vor und thematisiert das Handeln von Unternehmern und Führungskräften. Damit jedoch wird das Handeln von Organisationen auf die Einstellungen von Personen zurückgeführt, was soziologisch betrachtet zu einfach ist.

Ähnlich wie bei den Staaten sind auch bei Unternehmen Alleingänge möglich. Unternehmen müssen nicht notwendigerweise abwarten, bis staatliche oder brancheninterne Regelwerke greifen. Sie können auch unabhängig von der politischen Ebene tätig werden. Klimaschutz kann für sie lohnend sein: als Geschäftsfeld, zur Imagepflege sowie als Nebeneffekt von Energie- und damit Kostensparmaßnahmen. Freilich gilt der erste Aspekt nicht für jedes Unternehmen in gleicher Weise. Unternehmen, die klimatechnische Vorreiter sind, gehen zwar das Risiko ein, dass sich ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht lohnen. Doch dies ist ein normales Geschäftsrisiko. Dafür locken Pioniergewinne. Dem Marketing kommt daher wie bei allen Neuerungen eine große Bedeutung zu. Es ist also auch aus ökonomischer Sicht nicht unplausibel, dass Unternehmen Vorreiter werden können. Diese können die Wettbewerbsstruktur von innen heraus verändern und damit der wirtschaftlich-technischen Entwicklung eine neue Richtung geben.

Global betrachtet sind frühzeitige und intensive Forschungen und anschließende Massenproduktion unbedingt notwendig, weil dadurch bessere Techniken günstiger und dann auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern finanzierbar werden. Deren Beteiligung am Klimaschutz wiederum ist unabdingbar, um das angestrebte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Insofern ist die staatliche Förderung von erneuerbaren Energien hierzulande grundsätzlich sinnvoll, auch wenn die vielfältige und zum Teil wohl auch unkoordinierte Förderung einzelner Techniken mit Blick auf ihren direkten Nutzen für den Klimaschutz bisweilen ineffizient oder gar kontraproduktiv ausfällt.<sup>28</sup> Ein weiteres Beispiel für ein gemeinsames Voranschreiten von Forschung, Unternehmen und Gesetzgebung im nationalen oder regionalen Alleingang ist die

---

28 Vgl. Sinn 2008, 159–164, 173–185, Edenhofer/Kalkuhl 2009, 142f.

großmaßstäbliche Abscheidung von Kohlenstoff an Punktquellen wie insbesondere Kohlekraftwerken, das sog. *carbon capture and storage*. Diese bislang noch kaum eingeführte Praxis mag mit zahlreichen Problemen verbunden sein. Gleichwohl wird sich das Ziel eines stabilen Klimas vermutlich kaum erreichen lassen, wenn nicht Länder, die wie China, Indien, USA oder Australien stark auf Kohle setzen, CCS einführen. Zudem könnten durch die Kombination von Energieerzeugung durch Biomasse und CCS (kurz BECS) „negative“ Emissionen entstehen, die einigen Einschätzungen zufolge ebenfalls unverzichtbar sind.<sup>29</sup>

## 6. Konsumentenverantwortung

### 6.1 Nachhaltiger Konsum

Staatliche Gesetze wären überflüssig, unternehmerische Dilemmata entfallen, würden die Menschen ökologisch konsumieren. Mit dem Handeln von Einzelpersonen ist die dritte Ebene angesprochen, auf der Klimaschutzmaßnahmen institutionalisiert werden können.

Für diesen Ansatzpunkt lassen sich zwei voneinander unabhängige Argumente anführen. Unternehmen erzeugen und verkaufen nur das, was der König Kunde möchte. Würden die Konsumenten, die „schlafende[n] Riese[n]“<sup>30</sup>, an der Ladentheke oder im Internetshop nur verlangen, was mit dem Ziel eines stabilen Klimas vereinbar wäre, würde die unsichtbare Hand des Marktes dafür sorgen, dass die Unternehmen sich auf einen grünen Pfad begäben, und die Wegwerfgesellschaft würde einen Weg in eine nachhaltige Zukunft einschlagen. Mit dieser Überlegung wird die neoklassische Annahme, dass Konsum moralisch neutral sei, zurückgewiesen.<sup>31</sup> Ein zweiter Grund für die Fokussierung auf diese Implementierungsebene ist, dass der Einzelne im emphatischen Sinn als Subjekt ernst genommen wird.

Beide Argumente sind indes etwas zu einfach gestrickt. Das Individuum als Subjekt zu sehen, ist das eine; es zu überfordern, das andere. Der normative oder legitimatorische Individualismus verlangt lediglich, dass sich Handlungen und somit auch politische Entscheidungen von der Autonomie des Einzelnen her rechtfertigen lassen müssen. Die darüber hinausgehende Annahme, dass der Einzelne stets der maßgebliche Akteur sein müsse, ist nicht nur nicht ethisch zwingend, eine solche Deutung verkennt insbesondere die Spezifika der modernen Gesellschaft.

---

29 Vgl. Ostheimer 2010, Edenhofer/Kalkuhl 2009, 141, Knopf/Luderer/Edenhofer 2011, 622f.

30 Beck 2002, 131, vgl. Busse 2006, Pötter 2006, Scherhorn/Weber 2002.

31 Vgl. Hansen/Schrader 2009, 465.

Was das erste Argument betrifft, sind zwei Einwände geltend zu machen. Unternehmen sind für ihre Geschäftspraxis eigenständig verantwortlich. Das Bestehen einer Nachfrage genügt nicht, um ein entgegenkommendes Angebot zu rechtfertigen. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass die Wünsche der Kunden von den Unternehmen mit hervorgebracht und bestärkt werden, insbesondere durch die verschiedenen Formen von Werbung, aber ebenso durch das schlichte Bereitstellen von Produkten, die bestimmte Verhaltensweisen oder Lebensstile hervorrufen oder stabilisieren.<sup>32</sup>

Auch wenn die Gestaltungsmöglichkeiten wie der Verantwortungshorizont des Einzelnen beschränkt sind, ist diese Ebene der Institutionalisierung moralischer Anliegen dennoch nicht unerheblich, insbesondere weil ein Großteil nichtnachhaltiger Verhaltensweisen auf Nachlässigkeit beruht und ohne große Einschränkungen in der Lebensqualität verändert werden kann.<sup>33</sup> Bei der Umsetzung sind zwei Ebenen auseinanderzuhalten. Ein Ansatzpunkt ist die Selbstverpflichtung des Einzelnen zu einem ökofairen Einkaufsverhalten. Das Bemühen, mit den eigenen Konsumententscheidungen und Verhaltensweisen das Klima möglichst wenig zu belasten, kann als Teil eines nachhaltigen Lebensstils aufgefasst werden, der vielfältige Ausgestaltungen erlaubt. Bei dieser Art der Verbindlichkeit können moralische Belange durchaus von dritter Seite werbend eingebracht werden, und es ist in dieser Hinsicht sicherlich von Kindesbeinen an eine verstärkte Umwelterziehung erforderlich.

Daneben können die berechtigten moralischen Anforderungen an den Konsum durch rechtliche Regeln implementiert werden, d.h. durch Maßnahmen, die Teil der öffentlichen Ordnung sind und als solche öffentlich diskutiert und kritisiert werden dürfen und die zu unterstützen, sofern sie sinnvoll sind, Pflicht der Staatsbürger ist.<sup>34</sup> Die Verbindlichkeit dieser Vorgehensweise ist deutlich höher. Sie beschränkt die individuelle Freiheit in einer Weise, die sich als legitim ausweisen muss.

Im Übergangsbereich zwischen diesen beiden Institutionalisierungsformen ist der so genannte soziale Druck anzusiedeln, der sich noch diesseits der Rechts befindet, aber die individuelle Entscheidungsfreiheit zu Gunsten des Gemeinwohls durchaus einzuschränken bereit ist. Eine Anregung, der jüngst für eine gewisse öffentliche Aufregung gesorgt hat, ist der Vorschlag eines Veggie-Tags. Die ethisch zentrale Frage ist nun, wie stark und insbesondere auf welche Weise in individuelle Konsumententscheidungen eingegriffen werden darf.

---

32 Vgl. die eindeutige Kritik von Marcuse (1970).

33 Vgl. Dietz u.a. 2009, Pötter 2006, 13, Renn 2002, 37.

34 Vgl. Spaemann 2007, 50. Die bereits angesprochenen Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Branchen wirken ähnlich, sind in dem Schema von öffentlich und privat hingegen der Seite der privaten Entscheidungen zuzurechnen.

## 6.2 Konsumentenverantwortung und der libertäre Paternalismus

Die verschiedenartigen Ansätze jenseits der freiwilligen Selbstverpflichtung, die die Freiheit des Einzelnen um dessen ihm selbst vielleicht gar nicht bewussten Wohlergehens oder um des Gemeinwohls willen beschneiden, lassen sich unter dem Begriff des Paternalismus zusammenfassen. Systematisch-ethisch zu diskutieren ist, ob und in welcher Weise die Verbraucher sittlich oder rechtlich zu einem verantwortlichen Konsum genötigt werden dürfen.

Werden die entscheidenden Schritte hin zu mehr Klimaschutz vorrangig vom verantwortungsbewussten Konsumenten erwartet, bedeutet dies, Menschen in einer bestimmten Rolle anzusprechen. Zentral für die Konsumentenrolle ist die Eigennutzorientierung. Dies bedeutet nun gewiss nicht, dass jegliches Interesse von moralischen Anforderungen freizuhalten sei und dass sämtliche Nebenfolgen ignoriert werden dürften. Der springende Punkt ist, dass der eigeninteressierte Konsum und das Eintreten für allgemeine Belange wie den Klimaschutz zwei unterschiedlichen Sphären zuzurechnen sind: dem Privaten und dem Öffentlichen. Diese Trennung ist konstitutiv für das liberale Selbstverständnis der modernen Gesellschaft. Beide Sphären unterscheiden sich in ihren Anforderungen, Handlungen und Einstellungen offenzulegen und zu rechtfertigen.<sup>35</sup>

Allerdings ist mit Blick auf diese Grenzziehung auch ein Wandel im gesellschaftlichen Selbstverständnis in den letzten Jahren zu bedenken, in dem eine neue Öffentlichkeit entsteht und eine neue Gemeinwohlverantwortung zum Ausdruck kommt. Konzepte wie Zivilgesellschaft, Subpolitik (Beck) oder Modus 2-Gesellschaft (Nowotny u.a. 2004) stehen exemplarisch für sozialwissenschaftliche Versuche, diesen Trend auf einen Begriff zu bringen. Zu diesen an der Leitidee der aktiven Bürgergesellschaft ausgerichteten Formen der Gesellschaftsgestaltung würde tatsächlich eine „Regulierung durch Anstoßen“ passen, mithin eine Form der Steuerung, die zunächst diesseits gesetzlicher Vorgaben vielfältige Maßnahmen unterschiedlicher Akteure kombiniert, die ein nachhaltiges Verhalten der Massen erleichtern. Dazu knüpfen „Regulierungsarrangements [...] an das privatautonome Nutzenkalkül der privaten Akteure an [...], soweit sie nicht nur individuell, sondern gesamtgesellschaftlich akzeptable Ergebnisse ermöglichen“ (Smeddinck 2011, 386f.).

Die Grenzziehung zu einem Paternalismus, und sei er noch so libertär, wird damit schwieriger, aber sie bleibt geboten. Der libertäre Paternalismus

---

35 Vgl. Petersen/Schiller 2011, 160, Grunwald 2012, 81–86, 89–108 sowie die Diskussionen von Grunwald 2012, Heidbrink/Reidel 2011, Petersen/Schiller 2011 u.a. in Gaia 19 & 20, ferner Dauvergne 2008, Heidbrink/Schmidt/Ahaus 2011.

mitsamt den verschiedenen Formen sanfter Verhaltensanleitung ist eine Idee, die gegenwärtig besonders von Thaler und Sunstein in die Diskussion eingebracht wird.<sup>36</sup> Sie wollen zeigen, dass paternalistische Vorgaben zugunsten des Gemeinwohls oder im Interesse von Personen, die wie etwa Konsumenten oder Arbeitnehmer in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Entscheider stehen, mit einer liberalen Grundauffassung, wie sie sie bei den meisten Ökonomen vorzufinden meinen, vereinbar ist. Anstatt die Legitimität paternalistischer Modelle allgemein zu diskutieren, ist es für die vorliegende Fragestellung fruchtbarer, nicht auf die Schlussfolgerungen, sondern auf Erkenntnisse von Thaler und Sunstein einzugehen. Ihr Ausgangspunkt ist die Abkehr vom akteurstheoretischen Modell des *homo oeconomicus*. Dessen wesentliche Eigenschaften halten sie für unrealistisch. An die Stelle von hoher Informationsverarbeitungscompetenz, Eigenmotivation, Entscheidungsfreude und Willensstärke setzen sie den phlegmatischen Menschen. Auf dieser Basis stellen sie fest, dass die Art und Weise, wie eine Entscheidungssituation gestaltet ist, wie beispielsweise die Waren in einem Laden angeordnet sind, das Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst.<sup>37</sup> So wie man im zwischenmenschlichen Miteinander nicht nicht kommunizieren kann,<sup>38</sup> so kann man in Handlungen, die auf andere bezogen sind, diese nicht nicht beeinflussen, selbst wenn man auf alle Manipulationen, und seien sie noch so subtil, verzichtet.

Daraus ergibt sich nun die Verantwortung für die Gesetzgeber wie für die Unternehmen, Entscheidungssituationen nachhaltig zu gestalten. Dies mit Paternalismus gleichzusetzen, ist indes irreführend. Vielmehr legen Thaler und Sunstein zunächst eine handlungstheoretische Analyse vor, wonach Entscheidungssituationen niemals in einem absoluten Sinn neutral sein können. Dies ist plausibel, denn dann läge überhaupt keine Situation vor. Zum Begriff der Situation gehört zwangsläufig eine Bestimmtheit. Die Vorschläge der beiden Autoren lassen sich nun so rekonstruieren und ethisch geklärt zu der Forderung zusammenfassen, dass diejenigen Akteure, die Situationen gestalten, verantwortlich handeln und sinnvolle Entscheidungsalternativen vorlegen sollen. Damit greifen diese aber nicht in die Freiheit Dritter ein und üben Zwang aus, sondern es liegt der handlungstheoretisch betrachtet normale Umstand vor, dass Handlungen des einen Handlungen anderer beeinflussen. Beeinflussen darf nun nicht mit Intervenieren gleichgesetzt werden,

---

36 Vgl. Thaler/Sunstein 2003, 2009, vgl. auch die Kommentare von (zustimmend) Smeddinck 2011, Heidbrink/Reidel 2011 sowie (kritisch) Petersen/Schiller 2011, Grunwald 2012.

37 Vgl. auch die zwei Beispiele bei Pötter 2006, 118.

38 Vgl. Watzlawick u.a. 1974, 50–53.

wenn ein politisch-philosophisch gehaltvoller Freiheitsbegriff bewahrt werden soll.

Um diesen Gedankengang abschließend zusammenzufassen: Unternehmen gestalten die Situation der Kaufentscheidung und sind folglich für diese „Rahmenhandlung“ verantwortlich. Aus einer wirtschafts- und unternehmensethischen Sicht, wie sie Ulrich in seinem republikanischen Ansatz vorlegt, müssen Anbieter auch Gewinneinbußen in Kauf nehmen, wenn die Transaktionen moralische Rechte Dritter verletzen. Das ordnungsethische Denkmodell, wie es etwa Homann lehrt, betont daher die wichtige Rolle des Gesetzgebers, der mit einer Veränderung der allgemeinen Regeln einer solchen Entscheidung den Charakter der Selbstschädigung gegenüber den Wettbewerbern nimmt, wodurch das gewünschte Ergebnis deutlich wahrscheinlicher wird. Unabhängig davon, was Staat und Unternehmen tun, ist der Kunde moralisch für seine Konsumententscheidungen innerhalb des ihm vorgegebenen Rahmens verantwortlich und unter bestimmten Umständen auch zum Konsumverzicht verpflichtet. Aber, um auf die Metaebene der Begriffsanalyse überzugehen, all dies spielt sich noch diesseits eines Paternalismus ab.

Die Überlegungen zur Konsumentenverantwortung haben gezeigt, dass private Verbraucher durchaus einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gestaltung der Welt im Allgemeinen und zu Klimaschutz im Besonderen leisten können und sollen. Die Sachlage ist hier allerdings eine etwas andere als bei den zunächst behandelten Akteuren im Klimaschutz-Trilemma, den Unternehmen und Staaten. Die zentrale ethische Frage bezieht sich nicht auf eine scheinbare Dilemmasituation, sondern darauf, in welcher Weise und in welcher Rolle Einzelpersonen anzusprechen sind. Eine moralisierende Bevormundung der Konsumenten widerspricht dem liberalen Grundzug der modernen Gesellschaft. Dies ändert freilich nichts an der Möglichkeit des Einzelnen, seinem Einkauf eine politische Note zu geben. So sind beispielsweise „nachhaltige Konsumgenossenschaften“ denkbar, die ihre Nachfragemacht bündeln, etwa auch im investiven Bereich, oder ebenso Formen des gemeinschaftlichen Prosums wie Energiegenossenschaften oder Tauschringe. Ein solches Handeln kann gleichermaßen unternehmerische wie politische Entscheidungen beeinflussen. Aber die Verbraucher dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Der Gedankengang führt daher weiter und damit wieder zurück: zur Politik, d.h. zu den Regierungen und Parlamenten, die die nötigen Rahmenbedingungen gestalten müssen, sowie zu den Unternehmen, die die Regeln aktiv einhalten, die ferner und darüber hinausgehend innovative „grüne“ Produkte und Prozesse (bei Herstellung und Wiederverwertung<sup>39</sup> sowie ebenso beim Marketing) entwickeln und die

---

39 Vgl. dazu Braungart/McDonough (2013).

nicht zuletzt eigenverantwortlich an einer guten Rahmenordnung mitarbeiten müssen.

\* \* \*

Die Fokussierung auf das Praktisch- und Wirksam-Werden der Ethik und auf die Institutionalisierung moralischer Anliegen zwingt dazu, Konflikte konkret zu betrachten. In der Konkretisierung werden oftmals ungeahnte Lösungsmöglichkeiten sichtbar, weil das Konkrete dicht, mithin vielfältig ist, somit zur Multiperspektivität einlädt. Multiperspektivität wiederum verflüssigt scheinbare Grenzen, verschiebt kognitive Rahmen und findet Lösungen zweiter Ordnung. Dass diese moralisch legitim sind, darauf zu achten, ist die Aufgabe des Ethischen in der interdisziplinären Zusammenarbeit angewandter Ethik.

## Literatur

- Ach, J. – Runtenberg, C. (2002): Bioethik: Disziplin und Diskurs. Zur Selbstaufklärung angewandter Ethik. Frankfurt a.M. – New York 2002.
- Aßländer, M. (2011): Unternehmerische Verantwortung und die Rolle des Konsumenten. S. 57–74 in Heidbrink, L. – Schmidt, I. – Ahaus, B. (Hrsg.): Die Verantwortung des Konsumenten. Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum, Frankfurt a.M. – New York 2011.
- Aßländer, M. – Erler, M. (2014): Ärztliches Handeln zwischen Standesethos und Managementphilosophie. S. 345–365 in Maring, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Karlsruhe 2014.
- Barnes, P. u.a. (2008): Creating an earth atmospheric trust. S. 724 in Science 319 (2008).
- Beck, U. (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf die Globalisierung. Frankfurt a.M. 1997.
- Beck, U. (2002): Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Neue weltpolitische Ökonomie. Frankfurt a.M. 2002.
- Braungart, M. – McDonough, W. (2013): Cradle to Cradle. Einfach intelligent produzieren. München 2013.
- Busse, T. (2006): Die Einkaufsrevolution. Konsumenten entdecken ihre Macht, München 2006.
- Dauvergne, P. (2008): The shadows of consumption. Consequences for the global environment. Cambridge, MA – London 2008.
- Dietz, T. u.a. (2009): Household actions can provide a behavioral wedge to rapidly reduce US carbon emissions. S. 18452–18456 in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 106 (2009).
- Edenhofer, O. (2014): Globale Klima- und Energiepolitik nach Durban. S. 61–74 in Schneckener, U. u.a. (Hrsg.): Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden. München 2014.

- Edenhofer, O. – Flachsland, C. – Brunner, S. (2011): Wer besitzt die Atmosphäre? Zur Politischen Ökonomie des Klimawandels. S. 201–221 in Leviathan 39 (2011).
- Edenhofer, O. – Kalkuhl, M. (2009): Das grüne Paradoxon – Menetekel oder Prognose. S. 115–151 in Weinmann, J. (Hrsg.): Diskurs Klimapolitik. Jahrbuch Ökologische Ökonomik. Bd. 6. Marburg: 2009.
- French, P. (1979): The corporation as a moral person. S. 207–215 in American Philosophical Quarterly 16 (1979).
- Geels, F. – Schot, J. (2007): Typology of sociotechnical transition pathways. S. 399–417 in Research Policy 36 (2007).
- Grimm, H. (2010): Das moralphilosophische Experiment. John Deweys Methode empirischer Untersuchungen als Modell der problem- und anwendungsorientierten Tierethik. Tübingen 2010.
- Grunwald, A. (2012): Ende einer Illusion. Warum ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten kann. München 2012.
- Haas, J. – Barnes, P. (2009): Die Atmosphäre als Gemeingut – Zukunft des Europäischen Emissionshandels. S. 229–236 in Helfrich, S. – Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. München 2009.
- Hansen, U. – Schrader, U. (2009): Zukunftsfähiger Konsum als Ziel der Wirtschaftstätigkeit. S. 463–486 in Korff, W. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Bd. 3: Ethik wirtschaftlichen Handelns. Berlin 2009.
- Hartmann, K. (2009): Ende der Märchenstunde. Wie die Industrie die Lohas und Lifestyle-Ökos vereinnahmt. München 2009.
- Hayek, F.A. von (2003): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Gesammelte Schriften in deutscher Sprache B 4. Tübingen 2003.
- Heidbrink, L. – Reidel, J. (2011): Nachhaltiger Konsum durch politische Selbstbindung. S. 152–156 in Gaia 20 (2011).
- Heidbrink, L. – Schmidt, I. – Ahaus, B. (Hrsg.) (2011): Die Verantwortung des Konsumenten. Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum. Frankfurt a.M. – New York 2011.
- Hilpert, K. (2006): Institutionalisierung bioethischer Reflexion als Schnittstelle von wissenschaftlichem und öffentlichem Diskurs. S. 356–379 in Hilpert, K.– Mieth, D. (Hrsg.): Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs. Freiburg 2006.
- Homann, K. – Blome-Drees, F. (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- Huber, T. – Aichner, W. (2012): passage2011. München 2012.
- Kaminsky, C. (2005): Moral für die Politik. Eine konzeptionelle Grundlegung der Angewandten Ethik. Paderborn 2005.
- Kant, I. (1795/1977): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. S. 191–251 in Werkausgabe. Bd. 11. Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt a.M. 1977.

- Kindermann, G. u.a. (2008): Global Cost Estimates of Reducing Carbon Emissions through Avoided Deforestation. S. 10302–10307 in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 105 (2008).
- Kloepfer, M. (2008): Umweltschutzrecht. München 2008.
- Knopf, B. – Luderer, G. – Edenhofer, O. (2011): Exploring the feasibility of low stabilization targets. S. 617–626 in Wiley Interdisciplinary Reviews of Climate Change 2 (2011). URL: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/wcc.124/pdf> (Zugriff: 22.05.2014).
- Koslowski, P. (1982): Gesellschaft und Staat. Ein unvermeidlicher Dualismus. Stuttgart 1982.
- Leist, A. (1998): Angewandte Ethik zwischen theoretischem Anspruch und sozialer Funktion. S. 753–779 in Deutsche Zeitschrift für Philosophie 46 (1998).
- Lerf, A. (2013): Umweltethik – Die Ignoranz der Naturwissenschaftler/Techniker. S. 379–394 in Vogt, M. – Ostheimer, J. – Uekötter, F. (Hrsg.): Wo steht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel. Marburg 2013.
- Marcuse, H. (1970): Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Neuwied – Berlin 1970.
- Neuhäuser, C. (2011): Unternehmen als moralische Akteure. Berlin 2011.
- Nowotny, H. – Scott, P. – Gibbons, M. (2004): Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewissheit. Weilerswist 2004.
- Odendahl, K. (1998): Die Umweltpflichtigkeit der Souveränität. Reichweite und Schranken territorialer Souveränitätsrechte über die Umwelt und die Notwendigkeit eines veränderten Verständnisses staatlicher Souveränität. Berlin 1998.
- Ostheimer, J. (2010): Kohlekraftwerke ohne Treibhausgase? Zur Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid. S. 12–20 in Amos International 4 (2010).
- Ostheimer, J. (2014): Die Formatierung angewandt-ethischer Argumentationsmuster – am Beispiel des Atomenergie-Diskurses. S. 49–87 in Ostheimer, J. – Vogt, M. (Hrsg.): Die Moral der Energiewende. Risikowahrnehmung im Wandel – am Beispiel der Atomenergie. Stuttgart 2014.
- Ostheimer, J. – Vogt, M. (Hrsg.) (2014): Die Moral der Energiewende. Risikowahrnehmung im Wandel – am Beispiel der Atomenergie. Stuttgart 2014.
- Ostrom, E. (1999): Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt, Tübingen 1999.
- Ostrom, E. (2007): A diagnostic approach for going beyond panaceas. S. 15181–15187 in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 104 (2007).
- Ostrom, E. (2011): Handeln statt Warten: Ein mehrstufiger Ansatz zur Bewältigung des Klimaproblems. S. 267–278 in Leviathan 39 (2011).
- Ott, K. (2011): Argumente für und wider „Climate Engineering“. S. 198–210 in Maring, M. (Hrsg.): Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft. Karlsruhe 2011.
- Petersen, T. – Schiller, J. (2011): Politische Verantwortung für Nachhaltigkeit und Konsumentensouveränität. S. 157–161 in Gaia 20 (2011).

- Pogge, T. (2011): Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen. Berlin – New York 2011.
- Pötter, B. (2006): König Kunde ruiniert sein Land. Wie der Verbraucherschutz am Verbraucher scheitert. Und was dagegen zu tun ist. München 2006.
- Rawls, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 1975.
- Renn, O. (2002): Nachhaltiger Konsum: Was kann der einzelne tun? S. 33–39 in Scherhorn, G. – Weber, C. (Hrsg.): Nachhaltiger Konsum. Auf dem Weg zur gesellschaftlichen Verankerung. München 2002, .
- Scherhorn, G. – Weber, C. (Hrsg.) (2002): Nachhaltiger Konsum. Auf dem Weg zur gesellschaftlichen Verankerung. München 2002.
- Schmid, H. – Schweikard, D. (Hrsg.) (2009): Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen. Frankfurt a.M. 2009.
- Siep, L. (2004): Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik. Frankfurt a.M. 2004.
- Sinn, H.-W. (2008): Das grüne Paradoxon. Plädoyer für eine illusionsfreie Klimapolitik. Berlin 2008.
- Smeddinck, U. (2011): Regulieren durch „Anstoßen“. Nachhaltiger Konsum durch gemeinwohlverträgliche Gestaltung von Entscheidungssituationen? S. 375–395 in Die Verwaltung 44 (2011).
- Spaemann, R. (2007): Grenzen der Verantwortung. S. 37–53 in Heidbrink, L. – Hirsch, A. (Hrsg.): Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik. Frankfurt a.M. – New York 2007.
- Stern, N. (Hrsg.) (2007): The economics of climate change. Cambridge: 2007.
- Stiglitz, J. (2008): Die Chancen der Globalisierung. München. 2008.
- Thaler, R. – Sunstein, C. (2003): Libertarian Paternalism. S. 175–179 in The American Economic Review 93 (2003).
- Thaler, R. – Sunstein, C. (2009): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Berlin 2009.
- Ulrich, P. (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern u.a. 1997.
- Van Parijs, P. (1995): Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism? Oxford 1995.
- Varga von Kibéd, M. – Sparrer, I. (2009): Ganz im Gegenteil. Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker, und solche die es werden wollen. Heidelberg <sup>6</sup>2009.
- Watzlawick, P. u.a. (1974): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern u.a. <sup>4</sup>1974.
- Weber, K. (2014): Wider die Medienethik als Professionsethik: Der Versuch einer Verankerung in der politischen Philosophie. S. 383–402 in Maring, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Karlsruhe 2014.
- Wieland, J. (1996): Ökonomische Organisation, Allokation und Status. Tübingen. 1996.